

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/43/2019

Anlagedatum
17.06.2019

Verfasser/in
Trautmann, Isabell

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	04.07.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bestellung der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat bestellt aufgrund der Vorschläge der Fraktionen einvernehmlich folgende Stadträtinnen und Stadträte im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern folgender beschließender Ausschüsse:

a) Hauptausschuss

Fraktion:

Mitglieder:

Stellvertreter:

b) Bau- und Umweltausschuss

Fraktion:

Mitglieder:

Stellvertreter:

c) Sozialausschuss

Fraktion:

Mitglieder:

Stellvertreter:

d) Umlegungsausschuss

Fraktion:

Mitglieder:

Stellvertreter:

Die übrigen nicht benannten Mitglieder der Fraktionen sind ebenfalls Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung werden gem. § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung folgende beschließende Ausschüsse gebildet: Hauptausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Sozialausschuss und Umlegungsausschuss.

Nach § 40 der Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus einer Mitte. Nach jeder Wahl des Gemeinderats sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse beträgt nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung bisher 9, sie soll entsprechend der Wahlergebnisse und der Sitzverteilung und nach Absprache unter den Fraktionen wie folgt geregelt werden:

CDU-Fraktion	3 Mitglieder
SPD-Fraktion	2 Mitglieder
FW-Fraktion	2 Mitglieder
Fraktion GRÜNE/WSR	2 Mitglieder

Die Fraktionen werden gebeten in der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019 Vorschläge zu unterbreiten.

In den Sozialausschuss werden vom Gemeinderat ferner als beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner) berufen. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt, der dieses im Verhinderungsfall vertritt. Die Zahl der beratenden Mitglieder darf die Zahl der Gemeinderäte im Ausschuss nicht erreichen. Diese beratenden Mitglieder sollen in einer späteren Sitzung des Gemeinderats gewählt werden.